



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03402**
Datum: 13.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.09.2017	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2017	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.09.2017	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage – Antragstellung Städtebauförderung – Programmjahr 2018 – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03157 –

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die anliegenden Investitionen in der Bugenhagenstraße Förderanträge in das Programmjahr 2018 aufzunehmen und zwar für die Vorhaben der

- Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e. G. und
- Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

Die Aufnahme der zusätzlichen Förderanträge erfolgt **vorbehaltlich**

- **der Erweiterung der Fördergebiete in der südlichen Innenstadt** durch den Beschluss des fraktionsübergreifenden Antrags mit der Vorlagen-Nummer:

VI/2017/03349:

„Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage – Integriertes

Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03185“

sowie vorbehaltlich

- ~~der Finanzierung durch Dritte.~~
der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils durch Dritte.

Die

- Anlage Nr. 8:
„Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan bis PJ 2018, HHJ 2022“
- Förderprogramm: Stadtumbau – Aufwertung
- Fördergebiet: Südliche Innenstadt

ist um die Anträge für die genannten Investitionen zu ergänzen.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die im vorliegenden ISEK 2025 definierten Ziele sind ohne den Einsatz von öffentlichen Mitteln insbesondere denen des Förderprogramms Stadtumbau Ost nicht zu erreichen. Mit der Umsetzung des Beschlussvorschlages wird ganz wesentlich den sozialen Aspekten des ISEK entsprochen. Die Generierung dieser Fördermittel würde die Schaffung preiswerten Wohnraumes mit entsprechender sozialer Durchmischung ermöglichen im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung,

Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Beantragung der geplanten Vorhaben eine wichtige Grundlage, um bessere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Halle (Saale) zu schaffen.

Für den Fall, dass dem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zur Erweiterung des Fördergebietes Stadtumbau – Südliche Innenstadt – Folge geleistet wird, ist es nach Auffassung des Antragstellers zumindest sinnvoll, das oben benannte Vorhaben bei der Antragstellung Städtebauförderung für das Programmjahr 2018 mit zu berücksichtigen.

Anlage:

Neubau Bugenhagenstraße – 1. Bauabschnitt

Investitionen:

1. Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e. G.
2. Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale

Gegebenenfalls ist von der Paul-Riebeck-Stiftung ein Antrag hinsichtlich eines weiteren Bauabschnittes zu erwarten.

